

Antrag auf Re-Firmenzertifizierung „Anschlussnetze“

1. Angaben zum Fachbetrieb

Bei Fachbetrieben, die sich zertifizieren lassen wollen, muss es sich um eingetragene Gewerbebetriebe (in der Handwerksrolle und/oder im Handelsregister) handeln.

Name des Fachbetriebes

Adresse

Eintragungsnummer

Bei

Zeichnungsberechtigte Person

Ansprechpartner für dibkom-Zertifizierung

Telefon

E-Mail

Im Falle einer erfolgreichen Zertifizierung ist eine Aufnahme dieser Daten in die auf der Homepage der dibkom veröffentlichte Liste der zertifizierten Fachbetriebe (www.dibkom.net)

erwünscht nicht erwünscht (bitte ankreuzen)

Angabe der eigenen Website (falls vorhanden)

2. Firmenprofil

2.1 ISO-Zertifizierung

Besteht bereits eine Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001? ja nein (bitte ankreuzen)

Hinweis: Eine Zertifizierung nach ISO 9001 ist keine Voraussetzung für die dibkom-Zertifizierung. Sie vereinfacht lediglich das Zertifizierungsverfahren.

2.2 Mitarbeiter

Diesem Antrag ist eine Aufstellung der fest angestellten Mitarbeiter mit deren Qualifikation beizufügen (Anlage 1). Dabei ist zu beachten, dass mindestens 75 % dieser Personen ein zu diesem Antrag passendes Zertifikat besitzen muss, dass dem aktuellen Stand (nicht älter als drei Jahre) entspricht. Bitte geben Sie unter „Erläuterung“ für diese Person den Namen, die Zertifikatsnummer und das Jahr der Ausstellung an.

2.3 Planung

Bitte geben Sie an, auf welche Weise Sie Anlagen planen und erläutern Sie ggf., welche Planungs-Software verwendet wird bzw. wer die Fremdplanung übernimmt.

Anlagengröße	Planungsart		Erläuterung (Software, Fremdplaner)
Unter 50 Arbeitsplätze	Eigenplanung	Fremdplanung	
50 bis 250 Arbeitsplätze	Eigenplanung	Fremdplanung	
Über 250 Arbeitsplätze	Eigenplanung	Fremdplanung	

2.4 Qualitätssicherung des verwendeten Materials

Bitte geben Sie in Anlage 2 an, durch welche Maßnahmen Sie sicherstellen, dass die vom Auftraggeber geforderten Spezifikationen erfüllt werden, bzw. wie mindestens die Anforderungen in den spezifischen Fachnormen (z. B. DIN EN 50173 oder DIN EN 61755) eingehalten werden, falls keine Auftraggeberspezifikationen vorliegen.

2.5 Messtechnik

Neben der Grundausstattung (z.B. Multimeter, Phasenprüfer usw.) muss das zertifizierte Unternehmen einen Pegelmessgerät, Wobbelmessgerät, ein Störstrahlenprüfset und ein Impulsreflektometer aufweisen.

3. Referenzen

In Anlage 4 sind Referenzen zu benennen. Bitte geben Sie nach Möglichkeit Ansprechpartner beim Auftraggeber an, die über Ihr Arbeitsergebnis Auskunft geben können. Interessant sind in diesem Zusammenhang auch über die Installation hinausgehende Dienstleistungen, die von Ihnen angeboten werden. Bitte geben Sie deshalb in Anlage 5 auch Auskunft über Wartungs- und Serviceverträge, und wie diese abgewickelt werden. Ferner sind in dieser Anlage Angaben zu Ihrer Gewährleistung und eventuell anhängiger Beweissicherungsverfahren und Rechtsstreitigkeiten zu machen.

4. Selbstverpflichtung

Sie verpflichten sich hiermit,

- dafür zu sorgen, dass von allen in einem Projekt tätigen Fachkräften (d.h. auch temporär Beschäftigte und über Subunternehmen) mindestens 75% dieser Personen ein zur ausgeübten Tätigkeit passendes dibkom-Zertifikat aufweist, das nicht älter als drei Jahre sein darf. Der Einsatz dieser zertifizierten Fachkräfte ist zu dokumentieren, so dass die Einhaltung dieser Verpflichtung nachgewiesen und vom Auditor überprüft werden kann.
- einen Nachweis über interne fachliche Einweisungen für alle in einem Projekt tätigen, nicht dibkom-zertifizierten Fachkräfte (auch temporär beschäftigte und die von Subunternehmen) zu führen.
- sicherzustellen, dass für abgeschlossene Installationsarbeiten eine verantwortliche dibkom-zertifizierte Fachkraft benannt wird.
- jede Fachkraft für den jeweiligen Auftrag mit den erforderlichen Werkzeugen auszustatten.
- zur Dokumentation aller durchgeführten Arbeiten, auch wenn dies nicht ausdrücklich vom Auftraggeber gefordert sein sollte. Zur Dokumentation gehören: Nachvollziehbare Planung, Messprotokolle, revidierter Plan (Ist-Zustand, „Rotbericht“, „as built“), Bautagebuch, und Materialnachweis.
- dass die Übergabe der Anlage an den Kunden durch eine dibkom-zertifizierte Fachkraft (Alter des Zertifikat höchstens drei Jahre) erfolgt.
- die dibkom unverzüglich zu informieren, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung des Zertifikates nicht mehr in vollem Umfang erfüllt sein sollten.

Sie erklären hiermit ausdrücklich, dass Sie bereit sind, sich Audits (siehe Punkt 5.1 in Anlage 6) durch die dibkom zu unterziehen.

Sie nehmen hiermit davon Kenntnis, dass das Zertifikat in folgenden Fällen erlischt:

- ohne Re-Zertifizierung automatisch nach 2 Jahren (Datum auf dem Zertifikat),
- wenn ein Audit nicht bestanden wurde,
- bei Wegfall von einer der in diesem Abschnitt aufgezählten Voraussetzungen, wobei eine Meldepflicht Ihrerseits besteht,

- wenn der Fachbetrieb nicht mehr über die erforderliche Zahl von dibkom-zertifizierten Fachkräfte verfügt oder diese Personenzertifikate nicht mehr dem aktuellen Stand entsprechen,
- wenn die gemäß Herstellerempfehlungen vorgesehenen regelmäßigen Überprüfungen der Messgeräte nicht nachgewiesen wird.

5. Einhaltung von Normen und gesetzlichen Vorschriften

Das Zertifikat „Koaxinstallation“ der dibkom dient als Qualitätsnachweis auf dem Gebiet der koaxialen Kabelnetze (NE4). Es ersetzt keine Zertifikate oder Befähigungsnachweise auf anderen Gebieten, wie Sie zum Beispiel für die Eintragung in das Elektroinstallateurverzeichnis gefordert werden. Die einschlägigen Normen und Vorschriften, stellvertretend sei ausdrücklich die Unfallverhütungsvorschrift „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ (BGV A3) genannt, sind in jedem Fall unabhängig davon einzuhalten.

6. Dokumentation

Dokumentationen, Bautagebücher, Planungsunterlagen und Messprotokolle müssen nach einem festgeschriebenen Ablaufplan erstellt und nach Installationsabschluss dem Auftraggeber zu Verfügung gestellt und beim ausführenden Fachbetrieb in Kopie abgelegt werden. Für die Dokumentation der Messergebnisse ist ein elektronisches Dokumentationssystem (z. B. FiberDoc oder vergleichbar) zu verwenden, das eine eindeutige Zuordnung der Messergebnisse zu den Messpunkten erlaubt. Die Verfahrensweise zur Durchführung der Planung sowie zur Dokumentation und deren abschließenden Archivierung muss in einsehbaren Richtlinien beschrieben werden.

7. Zertifizierungsverfahren

Nach positiver Überprüfung der formalen Voraussetzungen wird durch von der dibkom bestellte unabhängige Sachverständige (dibkom-Auditoren) ein erstes kostenpflichtiges Audit durchgeführt. Das Zertifikat wird bei positivem Ergebnis des Audits ausgestellt. Mit diesem Zertifikat erhält der Fachbetrieb gleichzeitig das Recht auf Verwendung des zugewiesenen dibkom-Logos.

8. Audits

Neben dem ersten Zertifizierungsaudit kann dibkom zur Kontrolle auf dauerhafte Einhaltung der Verpflichtungen auch unangekündigt Audits durchführen. Unabhängig davon kann sich ein Fachbetrieb gegen Erstattung der Kosten jederzeit freiwillig von dibkom auditieren lassen. Darüber hinaus ist auch eine Auditierung auf Anfrage eines Auftraggebers des zertifizierten Fachbetriebes möglich. Die dibkom behält sich in allen diesen Fällen das Recht auf Prüfungen vor Ort, d. h. auch auf Baustellen, vor.

9. Datenschutz

Die Einhaltung der Datenschutzvorschriften in seinem eigenen Verantwortungsbereich obliegt dem zu zertifizierenden Unternehmen. Das zu zertifizierende Unternehmen wird auf erstes Anfordern die Einwilligung des Mitarbeiters in die Übermittlung seiner personenbezogenen Daten für den Zweck der Verifizierung der Personenzertifikate an die dibkom nachweisen.

Ort, Datum

Unterschrift des Zeichnungsberechtigten,
Firmenstempel

Anlage 1: Mitarbeiterzahlen, Ausbildung, Qualifikation, Fortbildung

Eine Liste, in welche die Mitarbeiter mit deren zugehörigen Zertifizierungen eingetragen werden können, kann unter folgendem Link heruntergeladen werden.

[siehe Formular 011](#)

Bitte senden Sie diese Anlage 1 in jedem Falle elektronisch an **info@dibkom.net**.
Alternativ kann auch eine firmeneigene vergleichbare Liste ausgefüllt und eingereicht werden.

Anlage 3: Schulungen

Name/Thema der Schulung	Inhalte der Schulung (kurz)	Schulungsleiter/Firma	Gehalten am	Bemerkungen

Anlage 4: Referenzen

PLZ	Stadt	Straße, Haus-Nr.	WE	Ausführungstermin
Auftraggeber		Ansprechpartner (Auftraggeber)	Telefonnummer	Ausgeführte Arbeiten

PLZ	Stadt	Straße, Haus-Nr.	WE	Ausführungstermin
Auftraggeber		Ansprechpartner (Auftraggeber)	Telefonnummer	Ausgeführte Arbeiten

PLZ	Stadt	Straße, Haus-Nr.	WE	Ausführungstermin
Auftraggeber		Ansprechpartner (Auftraggeber)	Telefonnummer	Ausgeführte Arbeiten

PLZ	Stadt	Straße, Haus-Nr.	WE	Ausführungstermin
Auftraggeber		Ansprechpartner (Auftraggeber)	Telefonnummer	Ausgeführte Arbeiten

PLZ	Stadt	Straße, Haus-Nr.	WE	Ausführungstermin
Auftraggeber		Ansprechpartner (Auftraggeber)	Telefonnummer	Ausgeführte Arbeiten

Anlage 5: Sonstiges

Wartungs- und Serviceverträge

Auftraggeber	Ansprechpartner	Telefonnummer	Umfang (Reaktionszeit, Rufbereitschaft)

Art und Dauer der Gewährleistung

--

Beweissicherungsverfahren/Rechtsstreitigkeiten

Anzahl/Art	Gegenstand	Datum	Erläuterungen

Hinweise:

- Bitte unter „Umfang“ angeben, welche Reaktionszeit garantiert wird und über welche Zeiträume ggf. Rufbereitschaft vereinbart ist (Uhrzeiten und an welchen Tagen).
- Beweissicherungsverfahren und offene Rechtsstreitigkeiten stellen für sich gesehen kein Ausschlusskriterium für eine Zertifizierung dar.

Anlage 6: Checkliste

Das Zertifikat „Koaxinstallation“ zeichnet Fachbetriebe aus, die Arbeiten an koaxialen Hausinstallationen durchführen. Das Arbeitsgebiet entspricht damit dem Profil des gleichnamigen Personenzertifikats. Die Checkliste ist vom Auditor auszufüllen. **Um der Firma ein Zertifikat ausstellen zu können, muss diese folgende Anforderungen erfüllen:**

In diesem Abschnitt geht es um die Formalien. Die Formulare müssen Anschrift der Firma, Ansprechpartner für die dibkom tz - Technikzentrum GmbH und weitere Einzelheiten zur Erleichterung der Zertifizierung enthalten. Außerdem muss überprüft werden, ob der Betrieb in der Handelskammer eingetragen ist und ob dieser die nötigen Zulassungen besitzt, um das Handwerk auszuüben.

1.0	formale Organisation		Bemerkung		
1.1	Formulare zum Antrag ausgefüllt?	ja	nein	ja	nein
1.2	Handelsregisternummer/ Gericht				
1.3	Betriebsnummer/ Handwerkskammer				
1.4	Zulassung zur Ausführung der Tätigkeiten? (bspw. EVU-Zulassung)	ja	nein	ja	nein

Dieser Abschnitt befasst sich mit der inneren Organisation des Betriebs.

Eine gute Organisation des Betriebs ist die Grundlage, um den Kabelnetzbetreiber ein optimales Arbeiten an seinen Netzen garantieren zu können. Eine firmeneigene Dispo und Lageverwaltung sollen die Arbeitsabläufe innerhalb des Betriebs optimieren. Ein technisches Back-Office und die Qualitätssicherung sollen sicherstellen, dass fachgerecht am Netz gearbeitet wird und dabei die Mindestanforderungen der Kabelnetzbetreiber eingehalten werden.

Planungen sind für eine ausreichende Qualität der Netze unverzichtbar. Dadurch werden mit Hilfe von Simulationen die bestmöglichen Methoden zur Umsetzung dieser Bauvorhaben ermittelt. Hierbei ist darauf zu achten, dass das verwendete Planungstool den Mindestanforderungen des jeweiligen Kabelnetzbetreibers entspricht (Pegelberechnung, Simulation etc.). In der NE 4 ist eine Planung erst bei einem Bauvorhaben von >10 WE erforderlich.

2.0	Betrieb und Organisation		Bemerkung		
2.1	Formulare zum Antrag ausgefüllt?	ja	nein	ja	nein
2.2	Handelsregisternummer/ Gericht	ja	nein	ja	nein
2.3	Betriebsnummer/ Handwerkskammer	ja	nein	ja	nein
2.4	Zulassung zur Ausführung der Tätigkeiten? (bspw. EVU-Zulassung)	ja	nein	ja	nein
2.5	Wird mit Planungen gearbeitet?	ja	nein	ja	nein
2.5.1	Falls ja, sind es firmeneigene oder fremde Planungen?				
2.5.2	Falls firmeneigene Planung: Welches Tool wird benutzt?			ja	nein
2.5.3	Werden Planungen archiviert?	ja	nein	ja	nein

Die meisten Kabelnetzbetreiber geben als Vorschrift an, dass die Techniker, die an deren Netz arbeiten, durch die dibkom gmbH zertifiziert sind. Daher müssen, um eine Firmenzertifizierung zu erhalten, mindestens 75 % der für die Arbeit am Netz vorgesehenen Techniker für die Leitungstechnik bzw. den jeweiligen Netzabschnitt zertifiziert sein.

Die Schulungen sollen sicherstellen, dass Techniker in der sich ständig ändernden Welt der Breitbandkommunikation auf dem neuesten Stand sind. Besondere Schwerpunkte in den Aus- und Weiterbildungen sollen auf die Themengebiete Technik, Arbeitssicherheit und Kundenzufriedenheit gelegt werden. Technik und Arbeitssicherheit sollen für ein fachgerechtes und sicheres Arbeiten am Netz sorgen. Kundenzufriedenheit ist besonders wichtig, da der Techniker vor Ort die Schnittstelle zwischen Kabelnetzbetreiber und Kunden darstellt und somit den Kabelnetzbetreiber gegenüber dem Kunden repräsentiert. Zu den drei Themengebieten werden auch von der dibkom Kurse angeboten.

3.0	Personal		Bemerkung	Kriterium erfüllt?
3.1	Liste der Techniker?			ja nein
3.2	ausreichende Anzahl zertifizierter Techniker (75%)?	ja nein		ja nein
3.3	Qualitätsbeauftragter			
3.4	verantwortliche Elektrofachkraft			
3.4.1	Welche Qualifizierung hat die verantwortliche Elektrofachkraft?			
3.5	firmeninterne Aus- und Weiterbildung	ja nein		ja nein
3.5.1	Falls ja, welche?			ja nein
3.5.2	Schulungsraum vorhanden? (entfällt bei einem Betrieb ≤6 Mitarbeiter)	ja nein entfällt		ja nein
3.5.3	Werden die Schulungen dokumentiert?	ja nein		ja nein

Funktionierende und kalibrierte Messgeräte sind die Grundvoraussetzungen für das fachgerechte Arbeiten am Netz. Es ist sicherzustellen, dass ausreichend Messgeräte vorhanden sind und diese den Minimalanforderungen entsprechen.

Bei der Ausstattungsliste wird besonderes Augenmerk auf die Werkzeuge und Geräte gelegt, die beim Arbeiten am Netz beinahe täglich zum Einsatz kommen (Kompressionszange, Drehmomentschlüssel, Absetzwerkzeug etc.). Es ist darauf zu achten, dass die verwendeten Bauteile den EMV-Anforderungen entsprechen (mindestens Klasse A), damit diese weder als Störquelle noch als Störsenke fungieren.

Beim Fuhrpark ist auf eine ausreichende Größe zu achten, um sicherzustellen, dass im Bedarfsfall jeder Techniker Zugang zu einem Servicefahrzeug hat. Dabei ist auf einen gepflegten Zustand des Autos zu achten. Bei den geladenen Materialien und Ausrüstungen geht es auch um Ausrüstung, die einen bestmöglichen Service beim Kunden gewährleisten sollen. Dabei kann es sich auch um eine eigene Leiter, Handfeger und Kehrblech und ggf. einem Handstaubsauger handeln.

4.0	Ausstattung		Bemerkung	Kriterium erfüllt?	
4.1	ausreichend Messgeräte vorhanden?	ja	nein	ja	nein
4.2	Messgeräte innerhalb von Frist kalibriert? (i.d.R alle 2 Jahre)	ja	nein	ja	nein
4.3	Ausrüstung entsprechend Ausstattungsliste vorhanden?	ja	nein	ja	nein
4.4	Material entspricht EMV-Anforderungen? (mindestens Klasse A)	ja	nein	ja	nein
4.5	Fuhrpark	ja	nein	ja	nein
4.5.1	Ist der Zustand und das geladene Material der Servicefahrzeuge ausreichend?	ja	nein	ja	nein

Die dibkom tz - Technikzentrum GmbH behält sich vor, den zertifizierten Betrieb zwischenzeitlichen Audits zu unterziehen, um sicherzustellen, dass die Kriterien auch weiterhin erfüllt sind. Solange Unterlagen zur Zertifizierung fehlen, findet diese nicht statt. Die fehlenden Unterlagen sind dem Auditor schnellstmöglich nachzureichen. Er kann das Zertifikat danach ohne neuen Ortstermin zuerkennen.

5.0	Ausstattung		Bemerkung	Kriterium erfüllt?	
5.1	Bereitschaft, sich zwischenzeitlichen Audits zu unterziehen	ja	nein	ja	nein
5.2	nachzureichende Dokumente			ja	nein
5.3	Bemerkungen				